



Konkretisierung im Nachgang zur Anhörung der Volksinitiative im Landtag vom 14.01.2015

Hier: Benennung eines Tierschutzbeauftragten im Land Brandenburg

Tierschutzbeauftragte wurden bereits in Hessen, Berlin, Saarland und Baden-Württemberg benannt. Der Tierschutzbeauftragte befasst sich auf der Grundlage seiner wissenschaftlichen, fachlichen und rechtlichen Kenntnisse mit regelmäßig und aktuell anfallenden Tierschutzproblemen im Land.

Er kann

- zeitnah und aktuell auf die rechtlichen Entwicklungen im Tierschutz reagieren,
- Initiativen ergreifen und Stellungnahmen erarbeiten, sie ohne Zeitverzug an die politisch Verantwortlichen herantragen, Probleme öffentlich ansprechen,
- mit den Bürgern als ihr Ansprechpartner kommunizieren,
- akute Tierschutzsachverhalte fokussieren,
- unabhängig von der Landesregierung agieren.

Er arbeitet eng mit dem zuständigen Ministerium zusammen.

Der in Brandenburg bestehende Tierschutzbeirat ist eine Einrichtung des zuständigen Ministeriums. Er wird von dort mit Tagesordnung einberufen. Mehrheitsbeschlüsse werden im Rahmen der beratenden Tätigkeit an das Ministerium weiter geleitet. Für grundsätzliche Entscheidungen in der Tierschutz-Landespolitik ist er eine wichtige beratende Einrichtung.

Er kann aber nicht

- aktuell und kurzfristig Initiativen ergreifen,
- öffentlich tätig werden,
- seine Beratungsinhalte öffentlich ansprechen, seine Meinung den Bürgern gegenüber vertreten oder die Umsetzung seiner Beschlüsse einfordern.

Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Beirat ist weisungsgebunden. Das zuständige Ministerium muss den Beschlüssen des Beirates nicht folgen. Tierschutzbeauftragter und Tierschutzbeirat agieren also auf verschiedenen Ebenen. Sie schließen sich nicht gegenseitig aus sondern ergänzen sich.

Um Art. 20 a GG auch in Brandenburg umzusetzen, muss daher ein unabhängiger Sachverständiger als Tierschutzbeauftragter berufen werden. Er trägt wesentlich dazu bei, Missstände zu verhindern, notwendige Maßnahmen einzufordern und gesellschaftliche Veränderungen und politische Weichenstellungen zu veranlassen.